

## Gemeinsame Presseinformation

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland– Die Gesundheitskasse  
BKK Landesverband Mitte  
IKK Südwest  
Knappschaft, Regionaldirektion Saarbrücken (KBS)  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)-Landesvertretung Saarland

### **Krankenkassen im Saarland unterstützen die Selbsthilfe im Jahr 2015 mit über 260.000 Euro**

Im Jahr 2015 haben die Krankenkassen im Saarland unter der Federführung der Knappschaft im Namen und im Auftrag des BKK Landesverband Mitte sowie der SVLFG im Rahmen der Pauschalförderung 90 Selbsthilfegruppen, 23 Selbsthilfeorganisationen und eine Kontaktstelle mit über 260.000 Euro gefördert. Auf die Selbsthilfegruppen entfielen 106.229 Euro, auf die Selbsthilfeorganisationen 79.165 Euro und auf die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland 80.000 Euro. Die Aufstellung der geförderten Selbsthilfeorganisationen finden Sie unter [www.saarland.knappschaft.de](http://www.saarland.knappschaft.de) oder unter [www.selbsthilfe-saar.de](http://www.selbsthilfe-saar.de).

„Über die Leistung der gesetzlichen Vorgaben hinaus tragen wir mit der Vergabe der Fördergelder bewusst zur Selbsthilfeförderung bei. Besonders aktive Gruppen erhalten daher auch in besonderem Maß finanzielle Unterstützung durch die GKV“, sagt Armin Beck, Leiter der Regionaldirektion der Knappschaft in Saarbrücken.

Selbsthilfeeinrichtungen helfen Menschen, sich mit ihrer Erkrankung auseinanderzusetzen und zu lernen, damit umzugehen. Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und Menschen mit psychischen Problemen suchen hier Rat und bekommen Hilfe. Daher fördern die Krankenkassen im Saarland die Arbeit dieser wichtigen Einrichtungen schon seit vielen Jahren.

Auf Basis eines gemeinsamen Fonds, in den alle gesetzlichen Krankenkassen einen festgelegten Beitrag einzahlen, werden Selbsthilfeeinrichtungen im Rahmen der Pauschalförderung unterstützt. Die Gelder können für regelmäßig anfallende

Kosten, wie beispielsweise Druckmedien, Fortbildungen, Raummieten oder Sachmittel verwendet werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich zur „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ zusammengeschlossen, um gemeinsam über die Anträge der Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und der Kontaktstelle im Saarland zu entscheiden. Dazu gehören die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, der BKK Landesverband Mitte, die IKK Südwest, die Knappschaft, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Verband der Ersatzkassen (vdek). An der Beratung über die Vergabe der Fördermittel werden ebenso Vertreter der Selbsthilfe beteiligt. Im Saarland sind das die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Saarbrücken), die Landesvereinigung Selbsthilfe e.V. und der Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe im Saarland.

Ansprechpartner:

Knappschaft Regionaldirektion Saarbrücken

Im Namen und im Auftrag der BKK und SVLFG

Iris Neuhardt

St. Johanner Str. 46-48

66111 Saarbrücken

tel.: 06 81-4002 - 1314

fax: 06 81-4002 – 1397

**Email: [iris.neuhardt@kbs.de](mailto:iris.neuhardt@kbs.de)**